

Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom

Als Beschluss BK6-07-002 hat die Bundesnetzagentur am 10. Juni 2009 Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom festgelegt, kurz genannt: MaBiS. Die daraus resultierenden verschiedenen Pflichten und Prozesse müssen nun spätestens bis zum 01.04.2011 umgesetzt worden sein. Mit dem in Kraft treten der neuen Marktregeln für die Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS) ergeben sich für alle in die Prozesse eingebundenen Marktakteure eine Reihe neuer Verpflichtungen.



Legende:

VNB = Verteilnetzbetreiber
BIKO = Bilanzkoordinator (ÜNB)
BKV = Bilanzkreisverantwortlicher
LF = Lieferant

Die Geschäftsprozesse des Bilanzkreismanagements müssen auf Basis der Festlegungen aus dem Beschluss ausgestaltet werden. Neue Datenaustauschpflichten mit neuen Zeitreihentypen und Datenformaten sind ebenso zu entwickeln, wie angepasste Prozessbeschreibungen für die Abwicklung der Bilanzkreis-abrechnung.

Die neuen Festlegungen verpflichten die Marktteilnehmer der Energiewirtschaft in allen denkbaren Markttrollen, insbesondere als Verteilnetzbetreiber, Lieferant, Bilanzkoordinator und Bilanzkreisverantwortlicher zu einer ganzen Reihe von Mitteilungs- und Umsetzungsschritten. Neue Datenaustauschpflichten mit neuen Zeitreihentypen und Datenformaten sind ebenso zu

entwickeln, wie angepasste Prozessbeschreibungen für die Abwicklung der Bilanzkreisabrechnung.

Die KARA AG hat es sich dabei zur Aufgabe gemacht, die systemtechnischen Anforderungen, die MaBiS an die verschiedenen Marktteilnehmer stellt, zu erfüllen. Sie bietet insbesondere kompetente Beratungsdienstleistungen zur Umsetzung der Prozessanforderungen im SAP, mit der die verschiedenen Markakteure konfrontiert sind.

KARA AG ist Mitglied der *EDNA-Initiative.

*Die EDNA-Initiative hat das Ziel die Automatisierung der Geschäftsprozesse zwischen den Marktteilnehmern im liberalisierten Energiemarkt umzusetzen.